

# Sonderrundschreiben

## HVM-News

**Wichtige Informationen  
zur Honorarverteilung  
ab 01.01.2022**

## Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes der KV Saarland ab dem 01.01.2022

Die Vertreterversammlung der KV Saarland hat im Rahmen ihrer Sitzung am 08.12.2021 mit anschließender schriftlicher Beschlussfassung eine Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) zum 01.01.2022 beschlossen. Die Krankenkassen haben zwischenzeitlich das Benehmen für die beschlossene Änderung hergestellt.

Zusammengefasst hat sich folgende HVM-Änderung ergeben:

### ► Praxisbudget für Praxen in der Übergangsregelung

Die Änderung bezieht sich auf die Ermittlung von Praxisbudgets für Praxen, die sich aufgrund der Änderung ihrer Praxisstruktur (z.B. 1 Arzt mehr oder 1 Arzt weniger) in der Übergangsregelung befinden. Nach den Vorgaben des bisherigen HVM wurden die Praxisbudgets dieser Praxen im Falle der Nichtausschöpfung des Budgets im Folgejahr entsprechend abgesenkt, während bei Praxen ohne Änderung der Praxisstruktur (d.h. Bestandspraxen) das Praxisbudget unverändert geblieben ist.

Der neue HVM gleicht die Zuweisung des Praxisbudgets für Praxen mit und ohne Übergangsregelung aneinander an. Hierzu wird in Abschnitt II § 5 Nr. 4 lit. (j) HVM ein neuer Passus aufgenommen.

Darüber hinaus möchten wir Sie darüber informieren, dass die **Anlage 9 „Krisenfall-HVM“** auch im **4. Quartal 2021** Anwendung findet.

Die **ab dem 01.01.2022** gültigen HVM-Fassungen finden Sie wie gewohnt auf unserer Homepage [www.kvsaarland.de](http://www.kvsaarland.de).

Bei Fragen zum HVM stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Honorar/Kostenträger gerne zur Verfügung:

☎ 0681-998370

[honorar@kvsaarland.de](mailto:honorar@kvsaarland.de)